



LexView

DIE RECHERCHE-PLATTFORM
FÜR DIE DEUTSCHE GESETZGEBUNG

LexView Business

Leitfaden mit persönlicher Registrierung

Geeignet für Kunden, die einen Zugang mit 11-50 Lizenzen besitzen



Persönliche Registrierung / Abonnement abschließen

Unter <https://app.lexview.de/register> können Sie sich persönlich registrieren, um LexView zu kostenfrei zu testen oder ein Abonnement abzuschließen.

Unabhängig davon, ob Sie LexView testen oder als Abonnement nutzen wollen, haben Sie durch die persönliche Registrierung einen erweiterten Funktionszugang, d.h. Zugang zur

- Merk-Funktion „Meine Inhalte“,
- Übersicht abonniertes Inhalte und
- Alert-Funktion per E-Mail
- uvm.

Mehr dazu erfahren Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Erste Schritte der Registrierung:

1. Daten unter <https://app.lexview.de/register> eingeben
2. Sie erhalten eine E-Mail zur Bestätigung der E-Mail-Adresse. Diese E-Mail muss bestätigt werden. Durch einen Link in dieser E-Mail gelangen Sie wieder auf die LexView-Plattform.
3. Bei der ersten Anmeldung benötigen wir weiteren Informationen zu Ihrer Rolle und der Organisation, der Sie angehören.
4. Anschließend wählen Sie die Sachgebiete aus, die für Sie relevant sind. Diese können Sie jederzeit in den Account-Einstellung erweitern. Grundsätzlich empfehlen wir alle 28 zur Verfügung stehenden Sachgebiete auszuwählen, um direkt vollen Zugang zu allen Funktionen der entsprechenden Gesetze zu erhalten.
5. Im letzten Schritt wählen Sie aus, ob Sie die LexView-Plattform kostenfrei testen oder ein Abonnement abschließen wollen. Bei Abschluss eines Abonnements gelangen Sie direkt auf die Account-Einstellung, um die Rechnungsinformationen zu übermitteln und das gewünschte Abo-Paket auszuwählen.

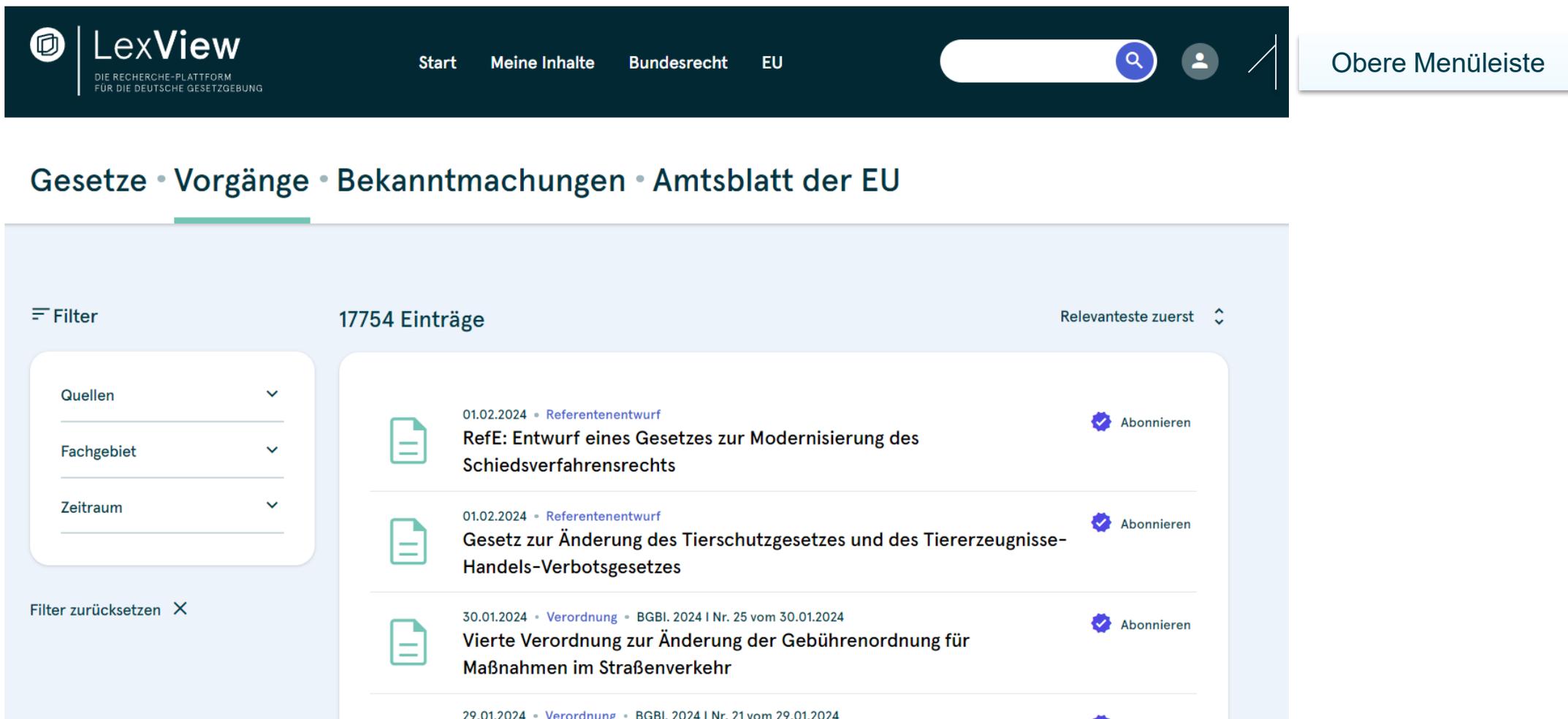
Abonnement abschließen:

1. Wenn Sie sich unmittelbar nach der Registrierung für ein Abonnement entscheiden, wenden Sie sich bitte an unseren Vertrieb. Sie erhalten ein Angebot für bis zu maximal 50 Nutzern.
2. Sobald Sie das Angebot bestätigt haben, übermitteln Sie uns die Kontaktdaten der Nutzer und wir richten alles für Sie ein.

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Registrierung und Abonnement abschließen finden Sie auch unter <https://www.lexview.de/downloads/>

Startseite / Navigationsstruktur

Auf Startseite werden Ihnen die aktuellen Gesetze, Vorgänge, etc. angezeigt. Die obere Menüleiste wird Ihnen im gesamten Recherchevorgang angezeigt (außer in der Vergleichsansicht). Sie haben hierüber die Möglichkeit, auf die Startseite zu gelangen, ihre abonnierten Inhalte einzusehen, im Bundesrecht zu recherchieren, EU-Gesetze einzusehen, Gesetze und Vorgänge zu suchen und ihre Account-Einstellungen zu verwalten.



The screenshot displays the LexView interface. At the top is a dark navigation bar with the LexView logo and the tagline 'DIE RECHERCHE-PLATTFORM FÜR DIE DEUTSCHE GESETZGEBUNG'. To the right of the logo are navigation links: 'Start', 'Meine Inhalte', 'Bundesrecht', and 'EU'. Further right is a search bar with a magnifying glass icon, a user profile icon, and a menu icon. A light blue box labeled 'Obere Menüleiste' points to this navigation bar.

Below the navigation bar is a horizontal menu with the following items: 'Gesetze', 'Vorgänge', 'Bekanntmachungen', and 'Amtsblatt der EU'. The 'Vorgänge' item is highlighted with a green underline.

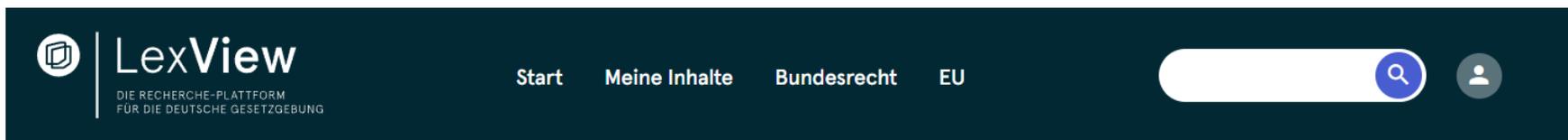
The main content area shows a search results page. On the left is a 'Filter' sidebar with three dropdown menus: 'Quellen', 'Fachgebiet', and 'Zeitraum'. Below these is a 'Filter zurücksetzen' button. The main area displays a list of 17754 entries, sorted by 'Relevanteste zuerst'. The first three entries are:

- 01.02.2024 • Referentenentwurf
RefE: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts
Abonnieren
- 01.02.2024 • Referentenentwurf
Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes
Abonnieren
- 30.01.2024 • Verordnung • BGBl. 2024 I Nr. 25 vom 30.01.2024
Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
Abonnieren

At the bottom of the list, a fourth entry is partially visible: 29.01.2024 • Verordnung • BGBl. 2024 I Nr. 21 vom 29.01.2024.

Startseite / Navigationsstruktur

Die untere Menüleiste zeigt Ihnen die Unterteilung der Gesetze, nach denen Sie recherchieren. Das heißt: Gesetze = neueste Änderungen im Bundesrecht; Vorgänge = aktuelle Dokumente innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens (Referentenentwürfe, Gesetzesentwürfe und in Kraft getretene Gesetze und Verordnungen als Änderungsgesetze); Bekanntmachungen = weitere Bekanntmachungen; Amtsblatt der EU = Bekanntmachungen, Beschlüsse, Richtlinien und sonstige Verkündungen, die i Amtsblatt der EU verkündet werden.



Gesetze • Vorgänge • Bekanntmachungen • Amtsblatt der EU

Untere Menüleiste

Filter 17754 Einträge Relevanteste zuerst

Quellen
Fachgebiet
Zeitraum

Filter zurücksetzen

01.02.2024 • Referentenentwurf Abonnieren
RefE: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts

01.02.2024 • Referentenentwurf Abonnieren
Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

30.01.2024 • Verordnung • BGBl. 2024 I Nr. 25 vom 30.01.2024 Abonnieren
Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

29.01.2024 • Verordnung • BGBl. 2024 I Nr. 21 vom 29.01.2024 Abonnieren



Suche nach Gesetzen oder aktuellen Gesetzgebungsvorgängen

Klicken Sie **oben rechts** in das Suchfeld und geben Sie ihr Suchwort (bspw. Kurzform des Gesetzstitels "Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz" oder Akronym "GEG") ein. Das Bundesrecht in der aktuellen sowie in vorhergehenden Fassungen finden Sie unter dem Reiter "Gesetze". Referenten- Gesetz- und Verordnungsentwürfe sowie verabschiedete Gesetze von laufenden und abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren finden Sie unter "Vorgänge" zusammengefasst.

The screenshot shows the LexView search interface. At the top, there is a search bar with the text "Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz" and a search icon. Below the search bar, there is a dropdown menu for "Alle Kategorien" and a search suggestion: "Beispielsuchen: EEG, 'Erneuerbare-Energien', Strompreis*". The main content area is divided into two sections: "Gesetze" and "Vorgänge".

Gesetze Alle Gesetze anzeigen >

- 26.07.2023 • [EinigVtr](#) • Zuletzt angepasst durch § 11 V v. 15.8.2022 | 1401
Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands Abonnieren
- 13.07.2022 • [GVFG](#) • Zuletzt geändert durch Art. 323 V v. 19.6.2020 | 1328
Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Abonnieren
- 08.10.2013 • [HStruktG](#) • Zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 81 G v. 5.2.2009 | 160
Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur Abonnieren

Vorgänge Alle Vorgänge anzeigen >

- 02.12.2019 • [Gesetzentwurf](#)
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Abonnieren

Suche nach Gesetzen oder aktuellen Gesetzgebungsvorgängen – ausgegraute Inhalte

Wird bei der Suche oder in der Listenansicht aller Gesetze und Vorgänge die „Abonnieren“-Funktion ausgegraut angezeigt, können Sie dennoch die Gesetze und Vorgänge einsehen. Die erweiterte Funktion, wie z.B. die Merk-Funktion für „Meine Inhalte“, können Sie allerdings nur für Gesetze und Vorgänge der Sachgebiete nutzen, die Sie bei der Registrierung angegeben haben. Unter „Meine Account-Einstellungen“ können Sie innerhalb des Testzeitraums jederzeit die Sachgebiete erweitern, um solche zusätzlichen Funktionen nutzen zu können. Bei einem Abonnement können Sie die Sachgebiete ebenfalls erweitern. Sofern Sie – je nach Paket – die maximale Anzahl an Sachgebieten ausgewählt haben, können Sie jederzeit ihr Paket um das nächst höhere Paketangebot erweitern, um für mehr Sachgebiete alle Funktionen nutzen zu können.

Gesetze • Vorgänge • Bekanntmachungen • Amtsblatt der EU

Filter

- Quellen ▼
- Fachgebiet ▼
- Zeitraum ▼

Filter zurücksetzen ✕

16830 Einträge

Neueste zuerst ↕

Alle Vorgänge anzeigen ➤

	<p style="font-size: 0.8em; color: #0070C0;">31.08.2023 • Verordnung</p> <p>Verordnung über die Zuständigkeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Strompreisbremsengesetz und dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (Preisbremsenordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung – PBOWiZV)</p>	<p> Abonnieren</p>	<p>rs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und</p>	<p> Abonnieren</p>
	<p style="font-size: 0.8em; color: #0070C0;">31.08.2023 • Verordnung</p> <p>Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung</p>	<p> Abonnieren i</p>	<p>der Fachkräfteeinwanderung</p>	<p> Abonnieren i</p>
	<p style="font-size: 0.8em; color: #0070C0;">26.02.1973 • Gesetzentwurf</p> <p>Entwurf eines Gesetzes über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit</p>	<p> Abonnieren</p>	<p>nwanderung qualifizierter Fachkräfte</p>	<p> Abonnieren i</p>



Detailansicht – Vorgang Prozessbeobachtung

In der Detailansicht (hier: Vorgang) finden Sie die Dokumente des jeweiligen Gesetzgebungsverfahrens in drei Schritte aufgliedert. Schritt 1 "Referentenentwurf" zeigt die Entwürfe der zuständigen Ministerien, Schritt 2 "Gesetzentwurf" zeigt die eingereichten Entwürfe im Deutschen Bundestag und Schritt 3 "Gesetz in Kraft" bildet die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ab.

31.10.2019

Abonnieren

Verwandte Dokumente

Teilen

Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)

Versionen Vergleich



Referentenentwurf



Gesetzentwurf



Gesetz in Kraft



Bundesministerium für Digitales u...

31.10.2019 | Referentenentwurf



Index

- > Article 1
- > Article 2
- > Article 3
- > Article 4

Inhalt durchsuchen

Nach oben

Stand 31.10.2019 10:00 Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

A.
Problem und Ziel
Die seit 1. Januar 1971 im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung stehenden



Vergleichsansicht von Vorgängen

Wählen Sie die beiden zu vergleichenden Dokumente aus. Bei Vorgängen stehen alle Dokumente des Gesetzgebungsprozesses zur Verfügung. In der Einzelansicht sehen Sie die entfernten und veränderten Passagen übereinander im gleichen Dokument. Per Klick auf die Pfeile der Felder "Entfernt" und "Verändert" navigieren Sie zu den entsprechenden Textpassagen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ✕

Referentenentwurf 31.10.2019 - Referentenentwurf | Bundesministerium für Digitales u... vergleichen mit **Gesetzentwurf** 02.12.2019 - Gesetzentwurf | Deutscher Bundestag

Inhalt durchsuchen Entfernt 0 / 84 Verändert 0 / 86 Nach oben

Stand 31.10.2019 10:00 Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 19. Wahlperiode
Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes
02.12.2019
19. Wahlperiode
02.12.2019
Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes A.
Problem und Ziel
Die seit 1. Januar 1971 im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung stehenden Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden wurden mit der Föderalismusreform I teilweise entflochten. Gemäß Artikel 125c Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) gelten die für die besonderen Programme nach § 6 Absatz 1 GVFG geschaffenen Regelungen fort. Entsprechend führt der Bund das GVFG-Bundesprogramm GVFG-Bundesprogramm zur Förderung von Bau und Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit einem jährlichen Volumen von 332,567 Millionen Euro fort, genauso wie das Forschungsprogramm mit 4,167 Millionen Euro jährlich. Im Koalitionsvertrag vom 12. Februar März 2018 ist dargelegt, dass die Mittel Investitionsmittel des GVFG in den Jahren 2020 und 2021 zusammen um 1,0 Milliarden



Vergleichsansicht von Gesetzen

In der Vergleichsansicht des Bundesrechts haben Sie zwei Möglichkeiten: In der Einzelansicht sehen Sie die entfernten und veränderten Passagen übereinander im gleichen Dokument. Wählen Sie die beiden zu vergleichenden Dokumente aus. Bei Gesetzen stehen alle gelisteten Fassungen des jeweiligen Bundesrechts zur Verfügung. Auf der linken Seite finden Sie die den Index. Veränderungen werden im Index als lila Punkt angezeigt. Per Klick auf den Paragraphen navigieren Sie zu den entsprechenden Textpassagen.

The screenshot shows the LexView interface for comparing two versions of the 'Gesetz über das Apothekenwesen'. The top header displays the title and a close button. Below it, two document versions are selected for comparison: '04.04.2022 - Zuletzt geändert durch Art. 19d G v. 3.6.2021 | 1309' and '06.01.2023 - Zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 4 G v. 27.9.2021 | 45...'. The interface includes a search bar, a change indicator showing 'Änderung 0 / 4', and navigation buttons like 'Nach oben'. On the left, an index lists sections from § 14 to Absatz 4, with § 21 marked with a blue dot. The main content area shows the text of § 1, including its status, history of amendments, and the current text of the paragraph.

Gesetz über das Apothekenwesen

§ 04.04.2022 - Zuletzt geändert durch Art. 19d G v. 3.6.2021 | 1309
Gesetz über das Apothekenwesen

vergleichen mit

§ 06.01.2023 - Zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 4 G v. 27.9.2021 | 45...
Gesetz über das Apothekenwesen

Inhalt durchsuchen

Änderung 0 / 4

Nach oben

Index

- > § 14
- > § 15
- > § 16
- > § 17
- > § 18
- > § 19
- > § 20
- > § 20a
- > § 20b
- ▼ § 21

Absatz 1

Absatz 2

Absatz 3

Absatz 4

Gesetz über das Apothekenwesen

Status

Neuf

Neugefasst durch Bek. v. 15.10.1980 | 1993;

Stand

zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 4 G v. 27.9.2021 | 4530

Hinweis

Änderung durch Art. 3c G v. 28.6.2021 | 1309

Hinweis

Änderung durch Art. 8 G v. 10.8.2021 | 3436 (Nr. 53 | 2022 | 938 (Nr. 21) textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet

Hinweis

Änderung durch Art. 8 Abs. 4 G v. 27.9.2021 | 4530 | 2 G v. 20.12.2022 | 2560 (Nr. 54) ist berücksichtigt (Nr. 70) textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet

Sonst

Art. 3 Nr. 2 G v. 18.4.2016 | 886 infolge unzureichender Bestimmtheit nicht ausführbar

(+++ Textnachweis Geltung ab: 9.8.1980 +++)(+++ Änderungen aufgrund EinigVtr vgl. § 2 u. 28 +++)(Überschrift: Langüberschrift idF d. Art. 20 Nr. 1 G v. 14.11.2003 | 2190 mWv 1.1.2004; Kurzüberschrift u. Buchstabenabkürzung eingef. durch Art. 20 Nr. 1 G v. 14.11.2003 | 2190 mWv 1.1.2004

§ 1



Vergleichsansicht von Gesetzen

Wechseln Sie über den lilanen Icon rechts in die geteilte Ansicht. Wählen Sie einen Paragraphen aus und vergleichen Sie die Veränderungen in den entsprechenden Gesetzesfassungen nebeneinander.

Gesetz über das Apothekenwesen ✕

§ 04.04.2022 – Zuletzt geändert durch Art. 19d G v. 3...
Gesetz über das Apothekenwesen

vergleichen mit

§ 06.01.2023 – Zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 4 ...
Gesetz über das Apothekenwesen

§ 21

Änderung 0 / 4 ↕

↑ Nach oben 📄 🔍

🔒

1a. die Anforderungen an den Versand, einschließlich an den Versand aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, an den elektronischen Handel einschließlich Versand, an die Beratung und Information in Verbindung mit diesem Arzneimittelhandel und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aushändigung dieser Arzneimittel an den Endverbraucher, an Dokumentationspflichten sowie zur Bestimmung von Arzneimitteln oder Arzneimittelgruppen, deren Abgabe auf dem Wege des Versandhandels aus Gründen der Arzneimittelsicherheit oder des Verbraucherschutzes nicht zulässig ist, soweit nicht mit angemessenen Mitteln die Arzneimittelsicherheit und der Verbraucherschutz gewährleistet werden können und die Annahme der Risiken begründet ist und die Risiken unverhältnismäßig sind,

1b. unzulässige Formen der Bereitstellung, Aushändigung und Ausgabe von Arzneimitteln,

2. die Führung und Aufbewahrung von Nachweisen über die in Nummer 1 genannten Betriebsvorgänge,

1a. die Anforderungen an den Versand, einschließlich an den Versand aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, an den elektronischen Handel einschließlich Versand, an die Beratung und Information in Verbindung mit diesem Arzneimittelhandel und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aushändigung dieser Arzneimittel an den Endverbraucher, an Dokumentationspflichten sowie zur Bestimmung von Arzneimitteln oder Arzneimittelgruppen, deren Abgabe auf dem Wege des Versandhandels aus Gründen der Arzneimittelsicherheit oder des Verbraucherschutzes nicht zulässig ist, soweit nicht mit angemessenen Mitteln die Arzneimittelsicherheit und der Verbraucherschutz gewährleistet werden können und die Annahme der Risiken begründet ist und die Risiken unverhältnismäßig sind,

1b. unzulässige Formen der Bereitstellung, Aushändigung und Ausgabe von Arzneimitteln,

1c. die Voraussetzungen für und die Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung von Gripeschutzimpfungen



Positionen-Suche in der Vergleichsansicht

Markieren Sie ein für Sie relevantes Stichwort oder eine Textpassage und klicken Sie auf die erscheinende Lila Lupe. Rechts neben dem Dokument sehen Sie nun die Erwähnungen der Markierung in Gerichtsdokumenten, Social Media Beiträgen sowie Online-Quellen. Klicken Sie auf den jeweiligen Beitrag, um die Fundstelle anzuzeigen.

Suche Inhalt durchsuchen

Änderung 0 / 4

Nach oben

Betriebsvorgänge.

1a. die Anforderungen an den Versand, einschließlich an den Versand aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, an den elektronischen Handel einschließlich Versand, an die Beratung und Information in Verbindung mit diesem Arzneimittelhandel und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aushändigung dieser Arzneimittel an den Endverbraucher, an Dokumentationspflichten sowie zur Bestimmung von Arzneimitteln oder Arzneimittelgruppen, deren Abgabe auf dem Wege des Versandhandels aus Gründen der Arzneimittelsicherheit oder des Verbraucherschutzes nicht zulässig ist, soweit nicht mit angemessenen Mitteln die Arzneimittelsicherheit und der Verbraucherschutz gewährleistet werden können und die Annahme der Risiken begründet ist und die Risiken unverhältnismäßig sind.

1b. unzulässige Formen der Bereitstellung, Aushändigung und Ausgabe von Arzneimitteln,

1c. die Voraussetzungen für und die Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung von **Gripeschutzimpfungen** und Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere zu den Verpflichtungen des Apothekenleiters, zur Aufklärung der zu impfenden Personen, zu den Räumlichkeiten und deren Ausstattung, zum Personaleinsatz, zur Dokumentation, zu den Fristen für die Aufbewahrung der Dokumentation und zu den Hygienemaßnahmen,

2. die Führung und Aufbewahrung von Nachweisen über die in Nummer 1 genannten Betriebsvorgänge,

3. die besonderen Versuchsbedingungen und die Kontrolle der bei der Entwicklung, Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln verwendeten Tiere sowie die Führung und Aufbewahrung von Nachweisen darüber; die Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der auf Grund des Tierschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen bleiben unberührt,

4. die Anforderungen an das Apothekenpersonal und dessen Einsatz,

5. die Vertretung des Apothekenleiters.

(3) In der Rechtsverordnung nach Absatz 1 Satz 4 können insbesondere folgende Regelungen zur Gestaltung einschließlich des Betriebs

ERGEBNISSE (91)

Kurzmitteilung von Pharmazeutische Zeitung

Facebook - 21.12.2022

Durch ihr niedrigschwelliges Impfangebot erhöhen die Apotheken die Quote der **Gripeschutzimpfungen**. Davon zeigt sich das Bundesgesundheitsministerium in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken überzeugt.

Kurzmitteilung von Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Facebook - 15.12.2022

Aufgrund der Regelungen des Pflegebonusgesetzes von 2022 und auf dem darauf basierenden Vertrag zwischen Deutschem Apothekerverband und dem GKV- Spitzenverband können Apotheken seit Saisonbeginn 2022/2023 bundesweit auch **Gripeschutzimpfungen** für Erwachsene in der Regelversorgung anbieten. Die Impfungen gegen die saisonale Virusgrippe (Influenza) erfolgen jährlich mit einem jeweils von der WHO empfohlenen, auf die vorherrschenden Virusvarianten angepassten Impfstoff.



Verwandte Dokumente

In der Detailansicht von Vorgängen und Gesetzen finden Sie unter „Verwandte Dokumente“ weiterführende Informationen zum Gesetz oder Vorgang, wie z.B. Bundestags- und Bundesratsdrucksachen, Gerichtsurteile etc. Die Verwandten Dokumente werden automatisch über den Titel des Gesetzestextes sowie im Bundestag vorgegebene Schlagwörter mit dem Gesetz oder Vorgang verknüpft und dort angezeigt. Über die Filterleiste oberhalb der Ergebnisse sowie an der Seite können Sie die gewünschten Inhalte filtern. Die Verwandten Dokumente sind verlinkt, so dass die Fundstelle in einem neuen Browser-Tab geöffnet wird. Wir erweitern stetig die LexView-Datenbank, um zukünftig u.a. Inhalte aus dem EU-Amtsblatt anzeigen zu können.

31.10.2019

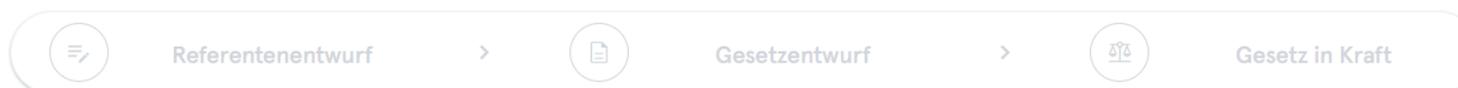
Abonnieren

[Verwandte Dokumente](#)

Teilen

Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)

Versionen Vergleich



- BT / BR
- EU-Verfahren
- Stellungnahmen
- Gerichtsurteile
- Social Media

Filter

Quellen

Zeitraum

Filter zurücksetzen

Deutscher Bundestag
12.11.2021

Klimaschutz-Projektionsbericht 2021 für Deutschland

Bundesgesetzblatt, zuletzt geprüft am 10.08.2020.
Deutscher Bundestag: **Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, GVFG** .In:
Bundes- gesetzblatt, zuletzt geprüft am 18.06.2020.
Deutscher

Deutscher Bundestag
05.11.2021

Klimaschutzbericht 2021

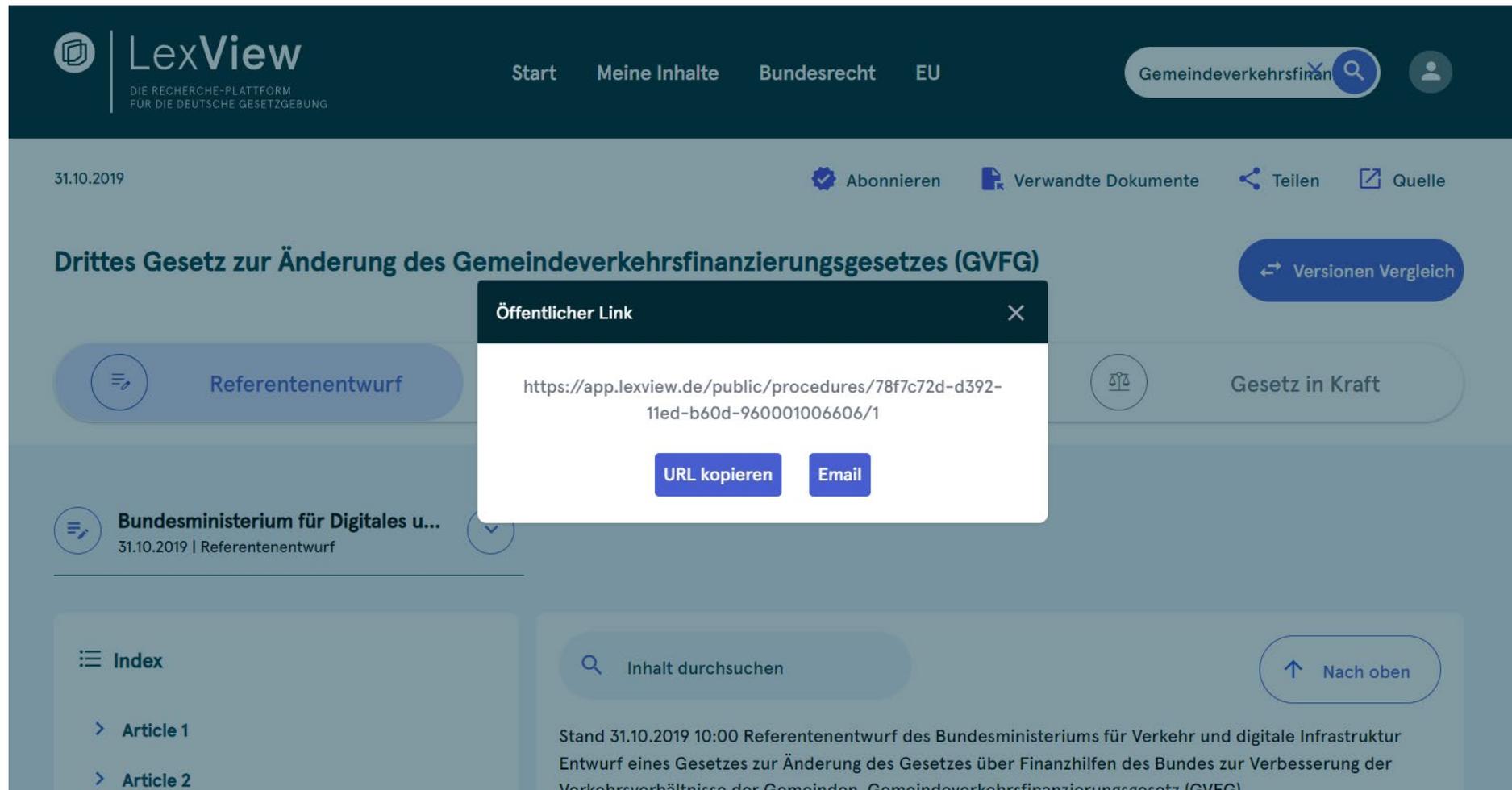
ausgelaufenen Entflechtungsmittel. Durch die Novellierung des GVFG (**Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)**) vom 06. März 2020 (BGBl. I S. 442), in Kraft getreten zum 01.

Bundesrat

Deutscher Bundestag

Teilen

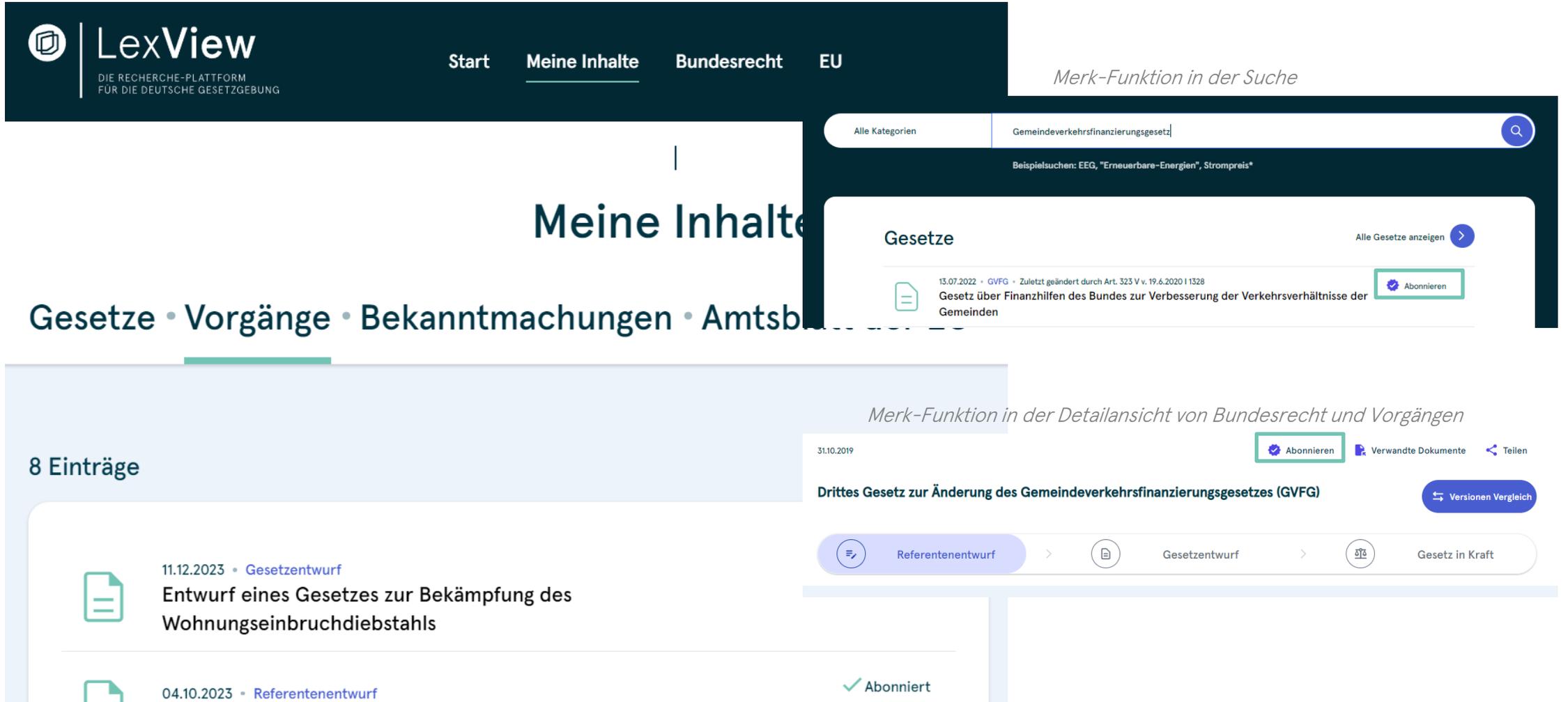
In der Detailansicht von Vorgängen und Gesetzen können Sie unter „Teilen“ den Vorgang bzw. das Gesetz öffentlich teilen. Eine LexView-Lizenz zum Öffnen des Links und zur Einsicht des geteilten Gesetzestextes ist dabei nicht erforderlich.



The screenshot shows the LexView interface for a draft law. The main title is "Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)". A modal window titled "Öffentlicher Link" is open, displaying the URL: <https://app.lexview.de/public/procedures/78f7c72d-d392-11ed-b60d-960001006606/1>. Below the URL are two buttons: "URL kopieren" and "Email". The background interface includes a navigation bar with "Start", "Meine Inhalte", "Bundesrecht", and "EU", a search bar with "Gemeindeverkehrsfinan", and a user profile icon. The main content area shows the date "31.10.2019", a "Referentenentwurf" status, and a "Gesetz in Kraft" status. A "Versionen Vergleich" button is also visible. The bottom of the page features an "Index" section with "Article 1" and "Article 2", a search bar "Inhalt durchsuchen", and a "Nach oben" button.

Meine Inhalte

Abonnieren Sie Vorgänge oder Gesetze, um sie unter "Meine Inhalte" abzulegen. So haben Sie alle für Sie relevante Inhalte auf Zugriff, ohne erneut danach zu suchen. Die abonnierten Inhalte sind dabei wieder in „Gesetze“, „Vorgänge“ und „Bekanntmachungen“ unterteilt.

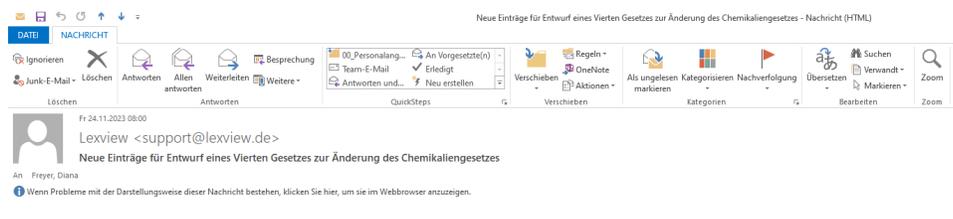


The screenshot displays the LexView interface. At the top, a dark navigation bar contains the LexView logo and menu items: Start, Meine Inhalte, Bundesrecht, and EU. Below this, the main content area is titled "Meine Inhalte" and lists categories: Gesetze, Vorgänge, Bekanntmachungen, and Amtsblätter. A search bar is visible with the text "Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz" and a search icon. Below the search bar, there are example search terms: "Beispielsuchen: EEG, 'Erneuerbare-Energien', Strompreis*". A section titled "Gesetze" shows a list of laws, with one entry highlighted: "Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" (dated 13.07.2022, GVFG). A green "Abonnieren" button is next to this entry. A callout box titled "Merk-Funktion in der Suche" points to this button. Below the main content, a section titled "8 Einträge" shows a list of entries, including "Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls" (dated 11.12.2023, Gesetzentwurf) and "Referentenentwurf" (dated 04.10.2023). Another callout box titled "Merk-Funktion in der Detailansicht von Bundesrecht und Vorgängen" points to a detailed view of the "Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)" (dated 31.10.2019). This detail view shows a green "Abonnieren" button, a "Verwandte Dokumente" button, and a "Teilen" button. Below the title, there is a "Versionen Vergleich" button and a breadcrumb trail: "Referentenentwurf" > "Gesetzentwurf" > "Gesetz in Kraft". A green checkmark and "Abonniert" status are visible at the bottom of the detail view.



Monitoring (Alert)

Abonnierte Vorgänge und Gesetze werden nicht nur unter „Meine Inhalte“ angezeigt, sondern ermöglicht auch den Alert per E-Mail. Abonnierte Vorgänge lösen eine E-Mail aus, sobald sich der Status innerhalb des Vorgangs ändert. Der Alert wird Ihnen per E-Mail inkl. Verlinkung zu LexView zugeschickt. Wie Sie den Alert individuell einstellen können, erfahren Sie unter „Einstellungen“ auf den nächsten Seiten. Weiterhin erhalten Sie automatisch eine wöchentliche Übersicht aller Verkündungen im Bundesgesetzblatt.





LexView

DIE RECHERCHE-PLATTFORM
FÜR DIE DEUTSCHE GESETZGEBUNG

KW 5

26.01.2024 – 02.02.2024

[Im Browser anzeigen](#)

Neue Gesetze und Verordnungen

30.01.2024 • [Verordnung](#)

Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

29.01.2024 • [Verordnung](#)

Verordnung zur Aufhebung der Vergleichswebsitesverordnung sowie zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen zum Erlass von...



LexView

DIE RECHERCHE-PLATTFORM
FÜR DIE DEUTSCHE GESETZGEBUNG

Eintrag vom: 24.11.2023

[Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes](#)

Neue Dokumente:

23.11.2023 - Die Bundesregierung

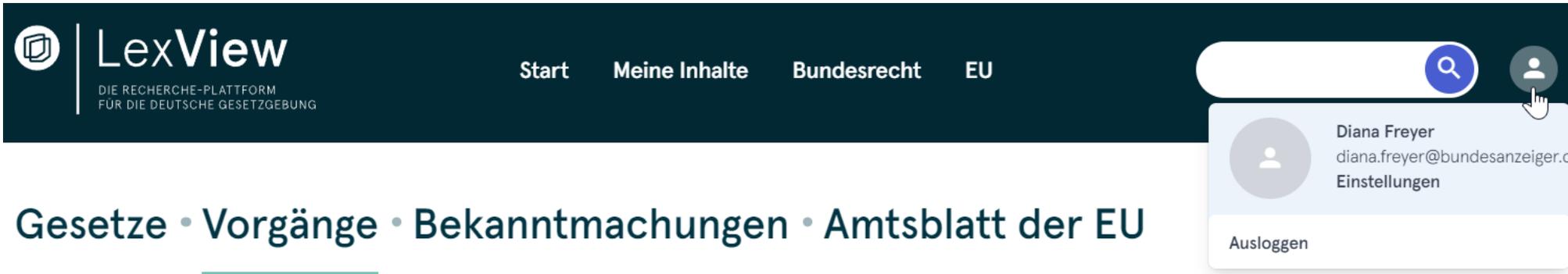
[Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes](#)

Mit freundlichen Grüßen,
Lexview

© 2023 Lexview. Alle Rechte vorbehalten.

Account-Einstellungen – Passwort ändern

Klicken Sie auf Ihren Profilicon rechts neben dem Suchfeld und wählen Sie Einstellungen, um Ihre Account-Einstellungen zu öffnen. Über „Allgemeine Angaben“ können Sie das Passwort ändern.



The screenshot shows the top navigation bar of the LexView website. On the left is the LexView logo and tagline. In the center are navigation links: Start, Meine Inhalte, Bundesrecht, and EU. On the right is a search bar and a user profile icon. The profile icon is clicked, opening a dropdown menu with the user's name (Diana Freyer), email (diana.freyer@bundesanzeiger.d), and a link to 'Einstellungen'. Below the menu is an 'Ausloggen' button.

[Gesetze](#) • [Vorgänge](#) • [Bekanntmachungen](#) • [Amtsblatt der EU](#)

Account-Einstellungen

[Allgemeine Angaben](#) • [Alert-Einstellungen](#) • [Abonnement](#) • [Team-Admin](#)

Vorname* Diana	Nachname* Freyer	Passwort ändern ***** 
--------------------------	----------------------------	---



Account-Einstellungen - Alert

Für abonnierte Inhalte erhalten Sie automatisch Benachrichtigungen per E-Mail, sobald der Vorgang oder das Gesetz aktualisiert werden. Die Frequenz der E-Mail-Benachrichtigungen können Sie über Ihre Einstellungen bearbeiten (siehe Account-Einstellungen). Klicken Sie auf Ihren Profilicon rechts neben dem Suchfeld und wählen Sie Einstellungen, um Ihre Account-Einstellungen zu öffnen. Bearbeiten Sie Ihre persönlichen Angaben sowie die angezeigten Fachgebiete im Rahmen Ihres Abonnements unter "Allgemeine Angaben". Über die "Alert-Einstellungen" bearbeiten Sie die E-Mail Benachrichtigungen Ihrer abonnierten Inhalte.



LexView
DIE RECHERCHE-PLATTFORM
FÜR DIE DEUTSCHE GESETZGEBUNG

Start Meine Inhalte Bundesrecht EU



Account-Einstellungen

[Allgemeine Angaben](#) • [Alert-Einstellungen](#) • [Abonnement](#) • [Team-Admin](#)

Email-Alerts mit Updates von abonnierten Vorgängen (Meine Inhalte):

Frequenz

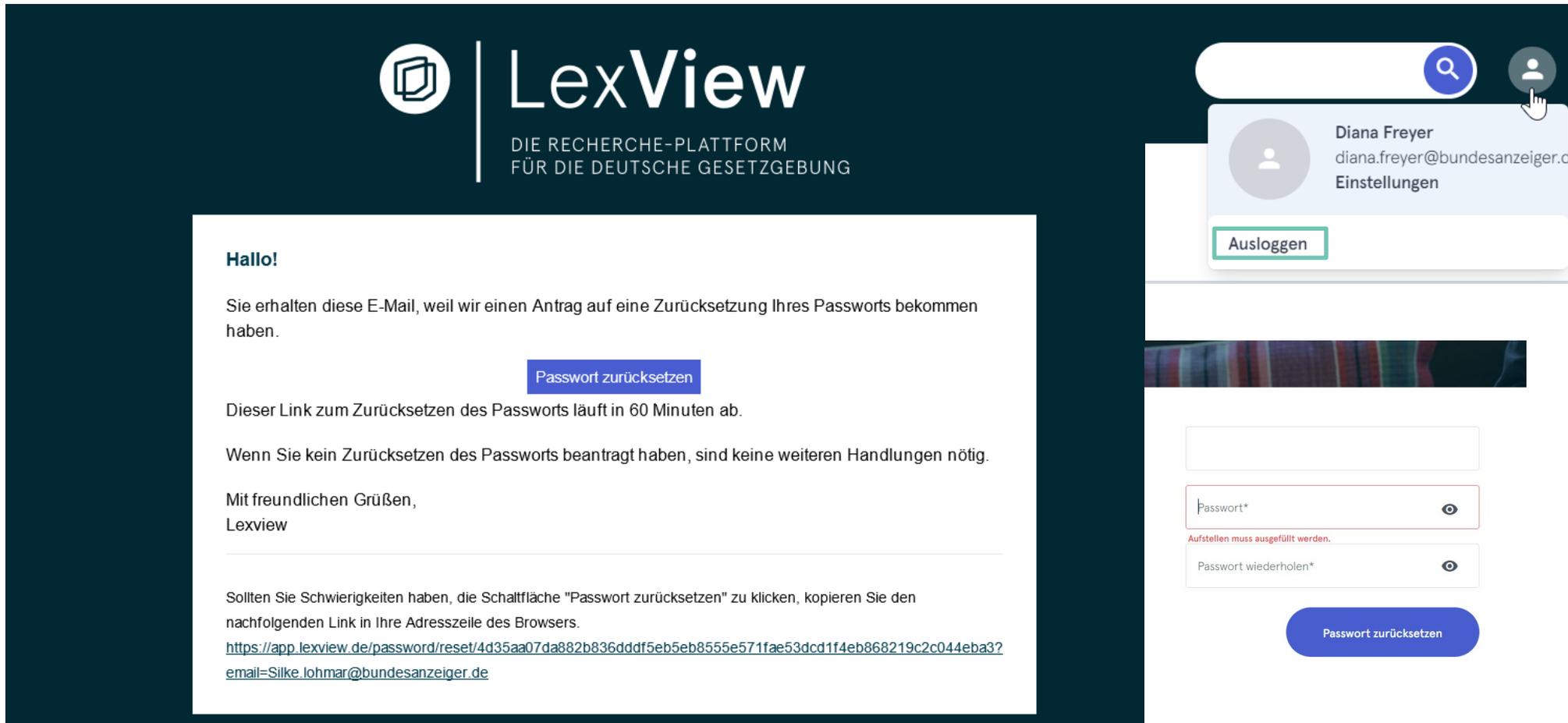
Am Tag der Veröffentlichung

Status: aktiv

Speichern

Passwort zurücksetzen

Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie dies jederzeit zurücksetzen. Wichtig: In Ihrem Browser wird die Sitzung in LexView weiterhin aufrecht erhalten, sobald Sie den Browser schließen, ohne sich ordnungsgemäß abzumelden. Wenn Sie Ihr Passwort zurücksetzen wollen, kann es sein, dass der Link Sie auf die eingeloggte Seite von LexView (app.lexview.de) weiterleitet, ohne dass eine Passwortänderung angestoßen wird. Einfach hierzu über den Profilicon bei LexView abmelden und erneut auf den Link „Passwort zurücksetzen“, welchen Sie per E-Mail erhalten haben, klicken. Sie werden anschließend auf die Login-Seite von LexView weitergeleitet und aufgefordert, ein neues Passwort zu vergeben.



The image shows a composite of two screenshots from the LexView application. The left screenshot is an email notification for a password reset. It features the LexView logo and text explaining the email's purpose, a blue button labeled "Passwort zurücksetzen", and a long URL. The right screenshot shows the LexView user interface. At the top, there is a search bar and a user profile icon. A dropdown menu is open, showing the user's name "Diana Freyer", email "diana.freyer@bundesanzeiger.de", and a link to "Einstellungen". Below this is a button labeled "Ausloggen". The main content area shows a login form with fields for "Passwort*" and "Passwort wiederholen*", with a red error message "Aufstellen muss ausgefüllt werden." and a blue button labeled "Passwort zurücksetzen".



Sie haben weitere Fragen oder wünschen eine persönliche Präsentation?
Dann sprechen Sie uns an:



Ute Schlossarek | Referentin. Key Account Manager.

T +49 (221) 9 76 68 - 8232

M +49 (0) 151 74 42 92 32

Ute.Schlossarek@bundesanzeiger.de

www.bundesanzeiger-verlag.de